



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

Kurier-Service! Backs u. Förster GmbH
Herriotstraße 1
60528 Frankfurt

EINGEGANGEN
2 9. MRZ. 2010
Erled.

Mr

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: B62Zkr5-30705.4.10(0768)
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Frau Sischka
Telefon: 0531 2355-493
Fax: 0531 2355-733
E-Mail: kristin.sischka@lba.de
Datum: 26. März 2010

Änderungsbescheid über die Zulassung zum Reglementierten Beauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Änderung im Luftfracht-Sicherheitsprogramm (LFSP) wird die Zulassung zum Reglementierten Beauftragten gemäß VO (EG) Nr. 2320/2002 Kap. 6.2.a sowie der VO (EG) Nr. 820/2008 für Ihr Unternehmen geändert.

Die Zulassung wird gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf 5 Jahre befristet und ist somit bis zum

24.01.2015 gültig.

Mit Wirkung vom 26.03.2010 wird Ihr Unternehmen mit folgenden Betriebsstätten:

- Herriotstraße 1 in 60528 Frankfurt
- Schelmenwasenstraße 35 in 70567 Stuttgart
- Rautbrühl 6 in 88214 Ravensburg

vom Luftfahrt-Bundesamt unter der Zulassungsnummer

DE.RAC.0768

in der Liste der Reglementierten Beauftragten geführt.

Gemäß VO (EG) Nr. 820/2008 Kap. 6.2.1. (b) ist ein Kontrollbesuch beim Reglementierten Beauftragten durch die zuständige Behörde vorzunehmen. Dieser dient zur Prüfung, ob die Einrichtungen und Verfahren den Bestimmungen der Verordnung entsprechen. Dieser Besuch wird innerhalb des Zulassungszeitraums erfolgen. Daher ist diese Zulassung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs versehen.

Sollten Änderungen in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, welche die Vorgaben der VO (EG) Nr. 2320/2002 und/oder VO (EG) Nr. 820/2008 betreffen, in Ihrem Unternehmen eintreten, ist dies dem Luftfahrt-Bundesamt unmittelbar und ohne gesonderte Aufforderung schriftlich mitzuteilen.

...

Die Zulassung kann durch das Luftfahrt-Bundesamt jederzeit widerrufen werden, wenn Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art eintreten, welche eine Zulassung zum Reglementierten Beauftragten nicht mehr rechtfertigen würden.

Kostenfestsetzung:

Dieser Bescheid ergeht kostenpflichtig. Der Kostenfestsetzungsbescheid wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mit gesonderter Post zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sischka